

Hygiene-Plan

auf Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplanes Corona Schule vom 05.08.2020
Stand 24.08.2020

Schulorganisatorische Maßnahmen

I. Bildung der Lerngruppen

1. Der Unterricht findet mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Präsenz und in voller Klassenstärke statt (Szenario A, siehe „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“).

II. Unterrichtsbeschränkungen

1. Der Sportunterricht wird nach besonderen Hygienevorschriften im Klassenverband erteilt.
2. Gruppen im Ganztagsangebot werden nur aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Jahrgangs gebildet.

III. Aufsuchen der Klassenräume

1. Die Sitzordnung einer Lerngruppe ist nach Möglichkeit in jedem Unterrichtsraum beizubehalten. Für jeden Raum wird die Sitzordnung für jede Lerngruppe dokumentiert und im Klassenbuch, Kursheft sowie dem Sekretariat aufbewahrt.
2. Zu Stundenbeginn suchen die Schülerinnen und Schüler selbstständig ihren Klassenraum auf und nehmen umgehend an ihren Tischen Platz. Die Klassenräume (gilt nicht für Fachräume) werden zu diesem Zweck rechtzeitig geöffnet.
3. Die Lehrkräfte suchen die Unterrichtsräume mit dem ersten Klingeln auf, um die Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Klassenraumes beaufsichtigen zu können. Lehrkräfte, die in Fachräumen unterrichten, schließen die Räume mit dem ersten Klingeln auf, damit sich vor den Räumen keine Schülergruppen bilden.
4. Für das Schulgebäude gilt für das Betreten zu Schulbeginn und -ende und zu Pausenbeginn und -ende und Verlassen eine „Einbahnstraßenregelung“.
5. In den Pausen ist eine Durchmischung mit anderen Lerngruppen zu vermeiden, es gelten die auf dem Schulhof ausgewiesenen Pausenbereiche. Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.
6. Die Pausenaufsichten überprüfen die Einhaltung.

IV. Sonstige Räume

1. Das Betreten der WC-Räume der Sanitäranlagen ist nur für maximal 2 Personen gestattet. Nach dem Betreten eines WC-Raumes ist die Tür Toilettenkarte in die Halterung zu legen, um anzuzeigen, dass der Raum besetzt ist.
2. Für einzelne Bereiche gelten besondere Zugangsregelungen, die vor Ort ausgewiesen sind (z.B. Sekretariat).

V Mittagessen

1. Beim Mittagessen in der Cafeteria werden die Jahrgänge räumlich getrennt. Auch hier wird die Anwesenheit dokumentiert.

VI Weitere Regelungen

1. Personen, die die Schule betreten bzw. sich im Gebäude aufhalten z.B. Handwerkerinnen und Handwerker, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte u. ä. melden sich im Sekretariat an und tragen sich mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens und Verlassens in das Besucherbuch ein.

Hygienemaßnahmen

1. **Personen, die sich nicht gesund fühlen oder mit einer Covid-19-Infektion in Verbindung gebrachte Krankheitssymptome zeigen, besuchen nicht den Präsenzunterricht.**
2. Es gilt der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (05.08.2020) des Niedersächsischen Kultusministeriums.

I. Abstände

1. Es gilt ein Abstandsgebot von 1,5m außerhalb der Klassenräume. Das Gebot gilt auch für Flächen, die nicht entsprechend markiert sind.

II. Handhygiene

1. Schülerinnen und Schüler waschen oder desinfizieren sich beim Betreten des Schulgeländes die Hände.

III. Lüften und Reinigung

1. Die Klassenräume sind durch Stoßlüftung regelmäßig (alle 45 min) zu belüften.
2. Um die Kapazitäten der Müllbehälter für die Einwegpapiertücher nicht überzustrapazieren, sind die Behälter nur zur Entsorgung der Einweghandtücher zu verwenden. Es wird gebeten, diese „zerknüllt“ einzuwerfen, um Platz zu sparen.

IV. Mund-Nasen-Schutz

1. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) innerhalb der Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichtszeiten und auf den Gängen im Gebäude verpflichtend. Auf dem Schulgelände außerhalb der Gebäude ist das Tragen des MNS derzeit nicht verpflichtend, wird aber dringend empfohlen.

Die Hygienemaßnahmen zur Benutzung des MNS sind Voraussetzung für dessen Wirksamkeit.

Bei Verstoß gegen Vorgaben des Hygieneplanes können Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Der Ausschluss vom Präsenzunterricht berechtigt in diesem Falle nicht zur Teilnahme am Home-Schooling.

Wir bitten zu beachten, dass die oben aufgeführten Regelungen jederzeit ergänzt oder einer veränderten Situation angepasst werden können. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, die nicht schulintern geregelt werden können, werden wir Sie darüber umgehend informieren.

